

**Comparative Studies
in the History of Insurance Law**

**Studien zur vergleichenden Geschichte
des Versicherungsrechts**

Volume / Band 6

**Die Entwicklung
der Versicherungsaufsicht
in Frankreich**

**Vom Ancien Régime bis zum
ersten Versicherungsaufsichtsgesetz 1938**

Von

Veronika Leitenbacher



Duncker & Humblot · Berlin

VERONIKA LEITENBACHER

Die Entwicklung der Versicherungsaufsicht
in Frankreich

Comparative Studies
in the History of Insurance Law

Studien zur vergleichenden Geschichte
des Versicherungsrechts

Edited by / Herausgegeben von
Prof. Dr. Phillip Hellwege

Volume / Band 6

Die Entwicklung der Versicherungsaufsicht in Frankreich

Vom Ancien Régime bis zum
ersten Versicherungsaufsichtsgesetz 1938

Von
Veronika Leitenbacher



Duncker & Humblot · Berlin

The project ‘A Comparative History of Insurance Law in Europe’ has received funding from the European Research Council (ERC) under the European Union’s Horizon 2020 research and innovation programme (grant agreement No. 647019).



European Research Council
Established by the European Commission

Die Juristische Fakultät der Universität Augsburg
hat diese Arbeit im Jahr 2019 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

D 384

Alle Rechte vorbehalten

© 2020 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Druck: CPI buchbücher.de, Birkach

Printed in Germany

ISSN 2625-638X (Print) / ISSN 2625-6398 (Online)

ISBN 978-3-428-15983-3 (Print)

ISBN 978-3-428-55983-1 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Meinen Eltern

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2019 von der Juristischen Fakultät der Universität Augsburg als Dissertation angenommen.

Mein Dank gilt in erster Linie meinem akademischen Lehrer Prof. Dr. Phillip Hellwege M.Jur. (Oxford), der die Untersuchung im Rahmen des durch das European Research Council (ERC) geförderten Forschungsprojekts „A comparative history of insurance law in Europe“ (CHILE) angeregt hat. An seinem Lehrstuhl habe ich als Wissenschaftliche Mitarbeiterin eine äußerst lehrreiche Zeit verbracht. Mir wurde dort das denkbar beste Umfeld zur Anfertigung der Arbeit geboten. Durch geförderte Forschungsaufenthalte in verschiedenen Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen in Paris, Rouen, La Rochelle und Bordeaux konnte die Arbeit schließlich erfolgreich fertiggestellt werden: Lieber Phillip, ich möchte mich herzlich für deine stets offene Tür bei Fragen jeglicher Art und deine Unterstützung bei meinen Plänen bedanken. Ich hatte eine wunderbare Zeit an deinem Lehrstuhl, die ich nicht missen möchte! Danken möchte ich auch meinem Zweitkorrektor Prof. Dr. Andreas Früh für die zügige Korrektur.

Ein herzlicher Dank gebührt zudem meinen Freunden und Kollegen, durch welche die Zeit an der Universität eine unvergesslich schöne für mich wurde. Ihre Unterstützung, sei es fachlicher oder gerade nicht fachlicher Natur, war wesentlich für das Gelingen der Arbeit. Insbesondere möchte ich mich bei Benedikt Wössner für seine große Hilfe bei der Fertigstellung der Arbeit bedanken. Auch Christopher Waldner war nicht nur während meiner gesamten Ausbildung, sondern auch während der Zeit der Erstellung dieser Arbeit eine ungemeine Stütze. Einen großen Dank für ihre guten Anregungen und lieben Worte möchte ich auch an Pia Müller, Dr. Hanns-Peter Kollmann, Dr. Michael Bachmann und Silvia Karmann richten.

Größten Dank schulde ich zudem meiner Familie, allen voran meinen Eltern, Agnes Wiedemann und Alfons Leitenbacher, die mich während meiner gesamten Ausbildung unterstützt haben: Danke, dass ihr immer hinter mir steht. Ohne eure Unterstützung hätte ich meine Ausbildung nicht mit Erfolg geschafft!

Augsburg, November 2019

Veronika Leitenbacher

Inhaltsübersicht

A. Versicherungsaufsicht in Frankreich: Ein unzureichend erforschtes Rechtsinstitut	17
I. Forschungsstand und Forschungsziel	17
II. Gegenstand und Methodik der Untersuchung	19
III. Wurzeln der Versicherungsaufsicht im Ancien Régime	27
IV. Die Französische Revolution: Eine Zäsur	32
V. Das erste Aufsichtssystem in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts	34
VI. Die zweigliedrige Versicherungsaufsicht der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts	36
VII. Aufbruch in die moderne Versicherungsaufsicht	38
B. Wurzeln der Versicherungsaufsicht im Ancien Régime	41
I. Entwicklung des Versicherungswesens im Ancien Régime	41
II. Regeln versicherungsaufsichtsrechtlicher Natur bis zum 17. Jahrhundert	45
III. Versicherungsaufsichtsrechtliche Rechtsquellen ab dem 17. Jahrhundert	52
IV. Assurances maritimes	63
V. Assurances terrestres	75
VI. Entwicklung versicherungsaufsichtsrechtlicher Grundprinzipien	110
VII. Zusammenfassung	111
C. Die Französische Revolution: Eine Zäsur	115
I. Stigmatisierung der Versicherungsgesellschaft	115
II. Das Versicherungswesen zwischen Freiheit und Verbot	119
III. Folgen der Auflösung und Liquidation der Compagnie Royale	126
IV. Zäsur für die Entwicklung der Versicherungsaufsicht	128
V. Zusammenfassung	129
D. Das erste Aufsichtssystem in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts	131
I. Nachwirken der Revolution	131
II. Rechtliche Einordnung der sociétés d’assurances	142
III. Sociétés d’assurances à primes	144
IV. Sociétés d’assurances mutuelles	155
V. Ausländische Versicherungsunternehmen	165
VI. Régime d’autorisation	169
VII. Zusammenfassung	171
E. Die zweigliedrige Versicherungsaufsicht der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts	175
I. Regulierung während des régime d’autoritaire und régime de la liberté	175
II. Sociétés d’assurances non-vie	183
III. Sociétés d’assurances vie	190

IV. Ausländische Versicherungsunternehmen	200
V. Système réglementaire und régime d'autorisation et de la surveillance	200
VI. Zusammenfassung	203
F. Aufbruch in die moderne Versicherungsaufsicht	205
I. Von der „liberté réglementée“ zur „liberté de plus en plus contrôlée“	205
II. Assurance contre les accidents du travail	206
III. Assurance sur la vie	215
IV. Sukzessive Ausweitung der contrôle auf alle Versicherungszweige	222
V. Zusammenfassung	224
G. Historische Rechtsvergleichung auch nach Solvency II	227
Literaturverzeichnis	231
Sachverzeichnis	246

Inhaltsverzeichnis

A. Versicherungsaufsicht in Frankreich: Ein unzureichend erforschtes Rechtsinstitut	17
I. Forschungsstand und Forschungsziel	17
II. Gegenstand und Methodik der Untersuchung	19
1. Die „Versicherungsaufsicht“ in der deutschen Wissenschaft	20
2. Die „contrôle“ in der französischen Wissenschaft	23
3. Gegenstand und Methodik	26
III. Wurzeln der Versicherungsaufsicht im Ancien Régime	27
IV. Die Französische Revolution: Eine Zäsur	32
V. Das erste Aufsichtssystem in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts	34
VI. Die zweigliedrige Versicherungsaufsicht der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts	36
VII. Aufbruch in die moderne Versicherungsaufsicht	38
B. Wurzeln der Versicherungsaufsicht im Ancien Régime	41
I. Entwicklung des Versicherungswesens im Ancien Régime	41
II. Regeln versicherungsaufsichtsrechtlicher Natur bis zum 17. Jahrhundert	45
1. Courtiers	47
2. Amirautés	47
3. Notaires und Tabellions	49
4. Kontrolle der Seever sicherungsverträge	50
5. Zusammenfassung	51
III. Versicherungsaufsichtsrechtliche Rechtsquellen ab dem 17. Jahrhundert	52
1. Ordonnance du Commerce	52
a) Form- und Publizitätsvorschriften	54
b) Lokale Genehmigungs- und Registrierungspflicht	55
2. Ordonnance de la Marine	57
3. Ordonnances royales	59
4. Zusammenfassung	62
IV. Assurances maritimes	63
1. Erste Vereinigungen von Versicherern	63
2. Verstaatlichung und Monopolisierung im Seever sicherungswesen	67
3. Gründung von privaten Seever sicherungsgesellschaften	69
a) Königliche Genehmigungspflicht	70

b) Solvabilitätsvorschriften	71
4. Zusammenfassung	74
V. Assurances terrestres	75
1. Morale Vorbehalte gegen assurances contre l'incendie	75
2. Verbot der assûrances sur la vie des personnes	76
a) Stigmatisierung der assûrance sur la vie des personnes	77
b) Natur der assûrance sur la vie des personnes	79
c) Tontine und (Lebens-)versicherung	83
aa) Staatliche Tontine	85
bb) Private Tontine	88
cc) Bedeutung der Tontine für das Versicherungswesen	90
d) Regulatorische Wirkung	91
3. Genehmigung der ersten sociétés d'assurances contre l'incendie	91
a) Arrêt vom 20. August 1786, Arrêt vom 6. November 1786	92
b) Contrôle par l'État	95
aa) Solvabilitäts- und Publizitätsvorschriften	95
bb) Contrôle a priori und contrôle permanent	96
4. Genehmigung der ersten société d'assurance sur la vie	98
a) Arrêt vom 3. November 1787	98
aa) Genehmigungsprozess	99
bb) Genehmigungsgründe	100
b) Privilège exclusif	102
c) Contrôle spécifique de l'État	104
aa) Solvabilitätsvorschriften und Betriebsbestimmungen	105
bb) Überwachung durch Commissaires	107
5. Zusammenfassung	109
VI. Entwicklung versicherungsaufsichtsrechtlicher Grundprinzipien	110
VII. Zusammenfassung	111
C. Die Französische Revolution: Eine Zäsur	115
I. Stigmatisierung der Versicherungsgesellschaft	115
1. Diskurs um die Agiotage	116
2. Diskurs um die Vorsorge	118
3. Zusammenfassung	119
II. Das Versicherungswesen zwischen Freiheit und Verbot	119
1. Décret d'Allarde und Loi Le Chapelier	119
2. Décrets vom 24. August 1793, vom 8. Oktober 1793 und vom 15–18. April 1794	121
3. Loi vom 21. November 1795	123
4. Revolutionäre Maßnahmen: Ein Wechsel von Freiheit und Verbot	124

5. Zusammenfassung	125
III. Folgen der Auflösung und Liquidation der Compagnie Royale	126
IV. Zäsur für die Entwicklung der Versicherungsaufsicht	128
V. Zusammenfassung	129
D. Das erste Aufsichtssystem in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts	131
I. Nachwirken der Revolution	131
1. Code de Commerce	132
2. Lokale und regionale mutualelles	135
3. Selektive Genehmigungserteilung	137
a) Versicherungsform	138
b) Versicherungszweig	139
4. Zusammenfassung	141
II. Rechtliche Einordnung der sociétés d'assurances	142
III. Sociétés d'assurances à primes	144
1. Genehmigungspflicht der sociétés anonymes gem. Art. 37 Code de Commerce	144
2. Genehmigungsprozess	146
a) Genehmigungsverfahren	146
b) Genehmigungsvoraussetzungen	148
c) Kritik an dem Genehmigungsprozess	149
3. Contrôle a priori und contrôle permanent	151
4. Zusammenfassung	154
IV. Sociétés d'assurances mutuelles	155
1. Genehmigungspflicht	155
a) Avis vom 1. April 1809	155
b) Avis vom 30. September 1809	159
c) Circulaire vom 25. Oktober 1819	161
2. Genehmigungsverfahren	163
3. Contrôle a priori – contrôle permanent	164
4. Zusammenfassung	165
V. Ausländische Versicherungsunternehmen	165
VI. Régime d'autorisation	169
VII. Zusammenfassung	171
E. Die zweigliedrige Versicherungsaufsicht der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts 175	
I. Regulierung während des régime d'autoritaire und régime de la liberté	175
1. Verstaatlichungsbestreben	175
2. Sukzessive Abschaffung der Genehmigungspflicht	177
a) Gesetze vom 17. Juli 1856, 23. Mai. 1863, 24. Juli 1867	177
b) Art. 21 Gesetz vom 24. Juni 1867	179

c) Art. 66 Gesetz vom 24. Juli 1867, Décret vom 22. Januar 1868	180
II. Sociétés d'assurances non-vie	183
1. Sociétés d'assurances à primes	183
2. Sociétés d'assurances mutuelles	187
3. Zusammenfassung	189
III. Sociétés d'assurances vie	190
1. Surveillance der Tontinen	192
2. Surveillance der Lebensversicherung	195
3. Zusammenfassung	199
IV. Ausländische Versicherungsunternehmen	200
V. Système réglementaire und régime d'autorisation et de la surveillance	200
VI. Zusammenfassung	203
 F. Aufbruch in die moderne Versicherungsaufsicht	205
I. Von der „liberté réglementée“ zur „liberté de plus en plus contrôlée“	205
II. Assurance contre les accidents du travail	206
1. Art. 27 Gesetz vom 9. April 1898, Décret vom 28. Februar 1899	208
2. Cautionnement et réserves	209
3. Surveillance et contrôle	211
4. Zusammenfassung	215
III. Assurance sur la vie	215
1. Gesetz vom 17. März 1905	216
2. Enregistrement	217
3. Garanties	218
4. Surveillance et contrôle	218
5. Pénalité	221
6. Zusammenfassung	222
IV. Sukzessive Ausweitung der contrôle auf alle Versicherungszweige	222
V. Zusammenfassung	224
 G. Historische Rechtsvergleichung auch nach Solvency II	227
 Literaturverzeichnis	231
 Sachverzeichnis	246

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere Ansicht
A. D. S. M.	Archives départementales de la Seine-Maritime
Arch. Nat.	Archiv nationale
Art.	Artikel, Article (franz.)
Bd.	Band
bspw.	beispielsweise
Bull.	Bulletin
bzw.	beziehungsweise
Cap.	Capitolo (ital.), Caput (lat.), Capitel (Kapitel)
Ders./dies.	Derselbe/Dieselbe
d. h.	das heißt
diesbzgl.	diesbezüglich
EU	Europäische Union
f.	folgend
ff.	fortfolgend
fol.	folios
fr.	Franc (franz. Währung)
ggü.	gegenüber
i. F.	in Form
i. F. d.	in Form des
i. H. v.	in Höhe von
Lib.	Libro (ital.: Buch), Liber (lat.: Buch)
liv.	Livre (franz.: Buch), Livre (franz.: Währung)
Mio.	Millionen
Rub.	Rubriek (niederl.: Teil)
S.	Seite
sog.	sogenannt
Tit.	Titre (franz.: Titel)
u. a.	unter anderem
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
vgl.	vergleiche
Vol.	Volume
z. B.	zum Beispiel

A. Versicherungsaufsicht in Frankreich: Ein unzureichend erforschtes Rechtsinstitut

I. Forschungsstand und Forschungsziel

„Die Behandlung der Geschichte der Versicherung ist ein umfangreiches Thema, selbst wenn man sich dabei auf das französische Gebiet beschränkt [...]“¹, urteilte Hubrecht Mitte des 20. Jahrhunderts. Auch wenn man die Versicherungsaufsicht in den Fokus der Untersuchung rückt, reduziert sich der Umfang nur geringfügig. Da eine rein isolierte Betrachtung von versicherungsaufsichtsrechtlichen Maßnahmen unmöglich erscheint, ist die Geschichte der französischen Versicherungsaufsicht immer auch die Geschichte des gesamten französischen Versicherungswesens.²

Die französische Versicherungsgeschichte war bereits mehrfach Gegenstand moderner rechtshistorischer Forschung. Umfangreiche Darstellungen der Versicherungsrechtsgeschichte finden sich in dem *Guide des sources sur l'histoire de l'assurances* (2007) und in den *Mémoires d'assurances* (2011). Auch Gallix zeichnete die Rechtsgeschichte des französischen Versicherungswesens in dem Werk *Il était une fois...l'assurance* im Ganzen nach.³ Die Versicherungsaufsicht wird in diesen Arbeiten hingegen gar nicht oder nur sehr knapp behandelt. Bei Sichtung weiterer Forschungsarbeiten zur Versicherungsrechtsgeschichte zeigt sich, dass dies nicht ungewöhnlich ist. Fourastié stellte im 20. Jahrhundert fest, dass Literatur, welche die Aufsichtsgesetzgebung von Beginn an und detailliert untersucht, nicht vorhanden ist.⁴ Seither hat sich an diesem Umstand nicht viel geändert. Moderne Untersuchungen, welche sich primär und umfassend mit der Entwicklung der Versicherungsaufsicht in Frankreich befassen, sind rar.⁵ Die wenigen existierenden

¹ Hubrecht, VersArch 1958, 149.

² Vautrin (1905), S. 75; Blondel (1965), S. 3; L'Argus (1979), Bd. 1, S. 197.

³ Gallix, *Il était une fois...l'assurance* (1985), Paris.

⁴ Fourastié (1937), S. 18, Fn. 2, der selbst nur rudimentäre Überlegungen zur Entwicklung des Versicherungsaufsichtsrechts anstelle.

⁵ Eine Untersuchung mit umfangreicherem geschichtlichen Teil von Anthon, *Du contrôle de l'état en matière d'assurances* (1937). Eine allgemeine Untersuchung der Entwicklung der *contrôle de l'économie* ab dem 19. Jahrhundert in Bruguière et al., *Administration et contrôle de l'économie* (1985). Eine eingehende Untersuchung der *intervention de l'État* mit dem Schwerpunkt auf die Lebensversicherung ist in Vautrin (1905), S. 75 ff. zu finden. Eine knappe, aber übersichtliche Darstellung findet sich in Richard (1956), S. 201 ff.; Auch jüngere Forschung beschäftigt sich mit der Versicherungsaufsicht. Eine reflektierte, aber wenig detaillierte Gesamtanalyse der Entwicklung der Versicherungsaufsicht bietet Ruffat, *Financial history re-*

Studien sind zudem oft schwer zugänglich und auffindbar. Untersuchungen, insbesondere Dissertationen, sind im internationalen Leihverkehr nicht verfügbar oder werden in den Bibliothekskatalogen der französischen Universitäten ausschließlich intern gelistet. Versicherungsaufsichtsrechtliche Maßnahmen sind oftmals nicht in versicherungs-, sondern in gesellschafts- oder sozialgeschichtlichen Untersuchungen angeführt.⁶ Ausführungen zur Versicherungsaufsicht finden sich mithin nicht immer in Analysen mit rechtshistorischem Schwerpunkt, was die spezifische Suche nach diesen erschwert.

Vorhandene rechtshistorische Forschung beschäftigt sich hingegen meist mit einzelnen Regelungen und einzelner Gesetzgebung, selten jedoch mit der gesamten Entwicklung des Versicherungsaufsichtsrechts. Oft sind versicherungsaufsichtsrechtliche Ausführungen auf bestimmte Gesellschaftsformen oder Versicherungszweige beschränkt. Hierdurch wird weniger ein Gesamtbild gezeichnet als vielmehr fragmentarisch einzelne aufsichtsrechtliche Regelungen in zeitlich chronologisch, unsystematisierter Weise dargestellt. Diese Darstellungsweise resultiert aus der Vielzahl verschiedener versicherungsaufsichtsrechtlicher Regelungen, welche nach Anthon vor dem 20. Jahrhundert keiner Einheit folgten. Er begründet diesen Umstand damit, dass Aufsichtsmaßnahmen wegen des Regulierungsbedarfs der Praxis angeordnet wurden. Ein regulatorisches Leitprinzip sei diesen daher nicht zugrunde gelegt worden.⁷ Diese These rechtfertigt indes nicht die rein isolierte Betrachtung versicherungsaufsichtsrechtlicher Regelungen, vermag diese doch nicht, die Entwicklung der Versicherungsaufsicht in Frankreich in angemessenem Umfang und notwendiger Tiefe darzustellen.

Inhaltlich sind die Ausführungen zur Geschichte der französischen Versicherungsaufsicht uneinheitlich und lückenhaft gestaltet. Sowohl die Frage, wann erste versicherungsaufsichtsrechtliche Maßnahmen vom französischen Staat ergriffen wurden, als auch die Frage, welche Aufsichtsmaßnahme für die Entwicklung der französischen Versicherungsaufsicht entscheidend waren, werden in der Forschung unterschiedlich beantwortet. Die Auseinandersetzung mit einzelnen versicherungsaufsichtsrechtlichen Regelungen erfolgt zu wenig detailliert. Die Gesetzgebungsgeschichte sowie die Umsetzung und Effektivität von Versicherungsaufsichtsrecht wie auch deren Reformierung und Novellierung werden meistens nicht näher erläutert. Beispiele aus der Praxis werden selten angeführt. Eine gesamtheitliche Betrachtungsweise bei der historischen Analyse der Versicherungsaufsicht fehlt damit meist. Erschwerend kommt hinzu, dass ein kritischer Umgang mit Pri-

view (2003), 185 ff.; *ders.*, in: Núñez (1998), S. 59 ff. Ebenso, wenn auch deutlich kürzer erscheint die histoirsche Analyse der contrôle von Bigot (3. Aufl. 2011), Bd. 1, S. 33 ff.

⁶ So Untersuchungen zur Geschichte der sozialen Absicherung oder des Vorsorgestaates z. B. in Ewald, Histoire de l'État providence; Penaud, Politiques Sociales; Dreyfus et al., Se protéger, être protégé. So Untersuchungen zu Aktiengesellschaften z. B. Ducouloux-Favard, Les sociétés anonymes en droit français, allemand et italien, Bd. 1.

⁷ Anthon (1937), S. 53.

mär- und Sekundärquellen nicht stets gewährleistet wird. Überdies entbehren einige Thesen jeden nachprüfbaren Arguments.

Die Analyse des Forschungsstands offenbart mithin im Bereich der historischen französischen Versicherungsaufsicht Forschungsbedarf.⁸ Auf der Grundlage des beschriebenen Forschungsstands und in Schließung der genannten Forschungslücken wird diese Arbeit eine umfangreiche Darstellung versicherungsaufsichtsrechtlicher Maßnahmen ab dem Ancien Régime bis zum Erlass des ersten einheitlichen Versicherungsaufsichtsgesetzes im Jahr 1938 vornehmen. Nur mit diesem zeitlich weiten Rahmen erscheint es möglich, Entwicklungslinien des historischen Versicherungsrechts nachzuzeichnen. Da vorhandene Forschung keine Aussagen zur Kontinuität versicherungsaufsichtsrechtlicher Regelungen trifft, muss das Fortwirken einzelner aufsichtsrechtlicher Regelungen herausgearbeitet werden. Finden sich einzelne frühe aufsichtsrechtliche Maßnahmen in späterer Aufsichtspraxis oder Aufsichtsgesetzgebung wieder, ist darauf hinzuweisen. Zudem muss geklärt werden, ob entgegen der oben angeführten These von Anthon die einzelnen aufsichtsrechtlichen Regelungen systematisierbar sind.

Die Komplexität, welche die Literatur des 20. Jahrhunderts⁹ bei Erforschung der Versicherungsaufsicht moniert, soll von diesem umfangreichen Vorhaben nicht abhalten. Einige Einschränkungen bei der Forschung sind jedoch im Hinblick auf die Quellenlage zu machen. Nicht immer können Primärquellen bei der Untersuchung herangezogen werden. Zum einen sind zahlreiche Materialien in Archiven verlorenen oder zerstört. Zum anderen sind vorhandene Texte oft in schlechtem Zustand. Abschließende versicherungsrechtliche Gesetzestextsammlungen fehlen überdies.¹⁰ Daher sind bei Fehlen von Primärquellen Sekundärquellen heranzuziehen. Hierbei sind die Ergebnisse der Sekundärliteratur kritisch auf den Prüfstand zu stellen. Dies erscheint insbesondere im Hinblick auf die hier herausgearbeiteten Mängel und Lücken des Forschungsstands notwendig.

II. Gegenstand und Methodik der Untersuchung

Diese Arbeit untersucht die Entwicklung der Versicherungsaufsicht in Frankreich vom Ancien Régime bis zum Erlass des ersten einheitlichen Versicherungsaufsichtsgesetzes im Jahr 1938. Doch wie ist in einer historischen Betrachtung „Ver-

⁸ Zum ungenügenden Forschungsstand in Europa ausführlich *Hellwege*, in: Hellwege (2018), Bd. 1, S. 11 ff.

⁹ So Anthon (1937), S. 53; *Privat-Aubouard* (1906), S. 106. Vgl. auch Braudel, in: Boiteux (1968), Préface allgemein zur Komplexität der Versicherungsmaterie.

¹⁰ Einen Versuch, die wichtigsten Regelungen zusammenzufassen unternimmt *Pouilloux*, *Mémoire des assurances* (2011). Sein Werk ist jedoch lückenhaft und enthält oft nur Auszüge. Zudem erschwert das Fehlen einer chronologischen Sammlung das Auffinden der Texte. Bekannt sind auch die Textsammlung von Isambert, Fantanon und Pardessus.